

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## **I Geltungsbereich**

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für Verträge zwischen MORE Cargobike GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer,

Herr Johannes Weyers  
Bouchéstr. 12 – Halle 20  
12435 Berlin  
Tel: 0160/2066123  
info@MORE-Cargobike.de

(im Folgenden kurz MORE Cargobike GmbH) und ihren Kunden (Unternehmer).

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, § 14 BGB.

## **II Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen**

### **1. Vertragsschluss**

1.1 Bestellungen des Kunden bei MORE Cargobike GmbH stellen lediglich ein Angebot an MORE Cargobike GmbH zum Abschluss eines Vertrages dar.

Die Bestellbestätigung ist keine Annahme des Vertrages durch MORE Cargobike GmbH.

1.2 Angebote gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend.

1.3 Die Annahme erfolgt durch MORE Cargobike GmbH mit gesonderter Auftragsbestätigung oder mit Lieferung der Ware.

### **2. Lieferung**

2.1 MORE Cargobike GmbH liefert ab Lager an die vom Kunden angegebene Adresse in Deutschland. Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. bei Abholung durch den Kunden, bei Versandbereitschaft auf den Kunden über.

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen.

### **3. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt**

3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro exkl. MwSt. und zzgl. Verpackung und Versandkosten. MORE Cargobike GmbH kann bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung verlangen.

3.2 Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.

3.3 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von MORE Cargobike GmbH (nachfolgend: Vorbehaltsware).

Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von MORE Cargobike GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher MORE Cargobike GmbH gegen den Kunden zustehender Ansprüche, auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist.

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen.

#### **4. Gewährleistung**

4.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Rechte aus einer etwaigen Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt.

4.2 Ist der Kunde Unternehmer entscheidet MORE Cargobike GmbH über die Art der Nacherfüllung und es gilt zusätzlich §377 HGB; im Fall der Ersatzlieferung sind die Kosten des Ausbaus der mangelhaften Sache und die Kosten des Einbaus der mangelfreien Ersatzsache vom Nacherfüllungsanspruch nicht erfasst.

4.3 Mängelansprüche des Kunden, der Unternehmer ist, verjähren in einem Jahr ab Lieferung.

#### **5. Haftung**

Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber MORE Cargobike GmbH sind ausgeschlossen.

Das gilt nicht soweit MORE Cargobike GmbH nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die MORE Cargobike GmbH dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, haftet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Insbesondere, aber nicht ausschließlich, ist die Haftung für Fahrzeuge seitens MORE Cargobike GmbH ausgeschlossen, wenn keine vollständige Wartung bzw. Durchsicht beauftragt wurde.

Die Haftung seitens MORE Cargobike GmbH ist grundsätzlich auf unmittelbare Schäden an der reparierten Sache (in der Regel: Cargobikes) begrenzt.

### **III Allgemeine Reparatur- und Montagebedingungen**

Es gelten die Regelungen unter II dieser AGB entsprechend, wenn nachfolgend keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Bedingungen gelten nicht, wenn Reparaturen im Rahmen von Mängelansprüchen des Vertragspartners ausgeführt werden.

#### **1. Kosten**

1.1. Wird der voraussichtliche Preis der Leistungen nicht bei Vertragschluss angegeben, kann der Kunde Kostengrenzen setzen.

1.2. Verbindliche Kostenvoranschläge werden nur auf ausdrückliche Anforderung durch den Kunden erstellt.

1.3. Ein vom Vertragspartner gewünschter Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er von uns schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird. Für die zur Abgabe des Kostenvoranschlags erforderlichen Leistungen werden dem Vertragspartner berechnet, soweit die Reparatur nicht durchgeführt wird oder sie bei der Durchführung der Reparatur nicht verwertet werden können.

1.4. Ergibt sich während der Reparatur, dass die zu erwartenden Kosten der Reparatur die unverbindlich veranschlagten Kosten übersteigen und nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Zeitwert der zu reparierenden Sache stehen, werden wir den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren. Gleiches gilt für Mängel, die wir erst bei Gelegenheit der Reparatur feststellen und die bislang nicht vom Umfang des Reparaturauftrages umfasst waren.

1.5. Die Sache wird nach einem von uns nicht zu vertretenden Abbruch einer Reparatur nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners gegen Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt.

1.6. Bei der Berechnung der Reparatur sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen. Wird die Reparatur aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlags ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.

#### **2. Beendigung**

Kündigt der Kunde den Vertrag, so hat er die bis dahin angefallenen Arbeiten und Kosten, einschließlich der Aufwendungen für bestellte und bereits beschaffte Ersatzteile, zu bezahlen.

#### **3. Probefahrten**

Mit Auftragserteilung wird MORE Cargobike GmbH das Recht zu Probefahrten erteilt.

#### **4. Mitwirkungspflichten**

4.1 Der Kunde hat die Pflicht bei Arbeiten außerhalb der Geschäftsräume von MORE Cargobike GmbH, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der Reparatur bzw. der Montage zu sorgen.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet die erforderliche Energie einschließlich der erforderlichen Anschlüsse auf seine Kosten bereitzustellen. Er hat alle Materialien und Betriebsstoffe bereitzustellen und alle sonstigen Handlungen vorzunehmen, die zur Reparatur bzw. Montage nötig sind.

4.3 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist MORE Cargobike GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, an seiner Stelle und auf seine Kosten die Handlungen vorzunehmen.

4.4 Eine Verrechnung des Wertes von Altteilen erfolgt nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

4.4 Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben im Übrigen unberührt.

4.5 Für mitgebrachte Teile kann keine Gewährleistung übernommen werden.

## **5. Stornierung von Aufträgen / Auftrag nicht durchführbar**

5.1 Storniert der Auftraggeber den Auftrag weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin so ist MORE Cargobike GmbH berechtigt, dem Auftraggeber eine Stornierungspauschale von 60,00 EUR in Rechnung zu stellen. Bei vor Ort Terminen zuzüglich Anfahrtskosten.

5.2 Die Regelungen aus 5.1 gelten analog bei Nichtantreffen des Auftraggebers bzw. falschen Adressangaben.

## **6. Frist für die Ausführung der Reparatur oder Montage**

6.1 Die Angaben von MORE Cargobike GmbH über Reparatur- oder Montagefristen (auch „Solutiontime und Responsetime“) beruhen auf Schätzungen und sind unverbindlich.

6.2 In Fällen nicht voraussehbarer betrieblicher Behinderungen (z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Ersatzteilen, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen angemessen.

MORE Cargobike GmbH wird den Kunden unverzüglich über Verzögerungen informieren.

## **7. Abnahme der Reparatur oder Montage, Übernahme durch den Kunden**

7.1 Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

7.2 Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von sieben Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme sofort nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Kunde in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten geltend zu machen.

6.3 Holt der Kunde das Cargobike nicht innerhalb von 7 Werktagen nach Information über die Fertigstellung ab, wird ab dem 8. Tag eine Lagergebühr von 5,00€ / Tag fällig.

## **8. Erweitertes Pfandrecht**

MORE Cargobike GmbH steht wegen seiner Forderungen aus dem Werkvertrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in seinen Besitz gelangten Reparatur- bzw. Montagegegenstand Kunden zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **9. Gewährleistung**

Der Kunde hat einen Mangel der Reparatur oder Montage MORE Cargobike GmbH unverzüglich mitzuteilen. Hat der Kunde ohne Einwilligung von MORE Cargobike GmbH Instandsetzungs- oder

Montagearbeiten unsachgemäß selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung von MORE Cargobike GmbH für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt bzw. nur der Austausch expliziter Teile vereinbart wurde.

#### **10. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und MORE Cargobike GmbH ist der Sitz des Anbieters, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

#### **IV Schlussbestimmungen**

MORE Cargobike GmbH ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Nach Entstehen einer Streitigkeit zwischen der MORE Cargobike GmbH und einem Verbraucher-Kunden, die nicht durch Verhandlungen mit dem Verbraucher-Kunden, zum Beispiel im Rahmen unseres Kundenbeschwerdesystems beigelegt werden konnte, können Verbraucher-Kunden grundsätzlich die für allgemeine Verbraucherprobleme zuständige Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. kontaktieren.

Kontakt:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. Straßburger Straße 8,  
77694 Kehl am Rhein

mail@verbraucher-schlichter.de

Telefon: 07851 / 795 79 40

Fax: 07851 / 795 79 41

#### **Geltendes Recht**

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.